

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Nr. 97.

Schandau, Mittwoch, den 6. December

1871.

Zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs soll

Dienstag den 12. dieses Monates Nachmittags 2 Uhr

ein **Diner** im Forsthaus-Hotel hier selbst stattfinden.

Alle diejenigen, welche sich an diesem Diner betheiligen wollen, werden hierdurch ersucht, ihre Namen bis Sonntag den 10. dieses Monates in die im gedachten Hotel bei Herren Müller und Sendig ausliegende Liste einzuzichnen.

Besondere Einladung durch Circular erfolgt nicht.

Schandau, den 4. December 1871.

Gretschel. von Hake. Hartung. Kluge. Roessler. Schultheis. Tränckner.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Die Schiffahrttreibenden dieser Gegend wollen wir hierdurch noch besonders auf den Beginn des Unterrichtes in der hiesigen Schifferschule aufmerksam machen, da es in ihrem Interesse liegt, sich sobald als möglich zur Theilnahme an demselben anzumelden, weil sonst zu befürchten steht, daß, wie im vorigen Jahr, auch diesmal die Schule wieder geschlossen wird, wenn die Schiffahrttreibenden selbst durch zu geringe Theilnahme bedungen, daß sie noch kein Verständnis für dieses lediglich nur für sie gegründete Institut haben. Sich zu spät Anmeldende würden sich dann wieder an eine der andern noch offenen Schifferschulen gewiesen sehen. — Zugleich heben wir noch hervor, daß auch diesmal Gelegenheit gegeben ist, sich mit dem metrischen Maße und Gewicht, das von 1872 an in Kraft tritt, und mit dessen Berechnung bekannt zu machen.

Dresden, Am 2. November Mittags 12 Uhr hat durch Sr. Maj. den König die feierliche Eröffnung des vierzehnten ordentlichen Landtags in den Paradesälen des königlichen Schlosses stattgefunden. Um 12 Uhr veränderte der Parademarsch des vor den Thronsälen nebst einer Ehrenwache aufgestellten Trompeterchors des Garderegiments die Ankunft des Königs. Se. Majestät erschien in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Georg, umgeben von dem großen Dienste, unter Vortritt der Staatsminister, wurde beim Eintreten in den Saal mit einem aus der Mitte der Mitglieder beider Kammern vom Präsidenten der 1. Kammer, Kammerrath von Jechen, ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen, schritt dem Throne zu, nahm auf demselben Platz — während Sr. königliche Hoheit der Kronprinz rechts und Sr. königliche Hoheit der Prinz Georg links neben dem Throne sich aufstellten —, bedeckte das Haupt mit dem Helm und verlas folgende Thronrede:

„Meine Herren Stände! Seit Ich Sie das letzte Mal um Mich versammelt sah, hat sich die Weltlage wunderbar verändert: Der so unerwartet eingetretene und so heftig geführte Kampf, den Deutschland zu bestehen hatte, ist nicht nur durch einen vortheilhaften und ruhmvollen Frieden beendet worden, sondern hat auch durch das brüderliche Zusammenwirken der verschiedenen Deutschen Stämme das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhöht, den Zutritt Süddeutschlands zu dem Reiche herbeigeführt und durch Wiederherstellung der dem Deutschen Volke stets lieb und werth gebliebenen Deutschen Kaiserwürde unserer Verbindung eine neue Weihe gegeben. Der ruhmvolle Antheil, den die Sächsischen Truppen, wenn auch mit schweren Verlusten, unter umsichtiger Leitung an diesem großen Kampfe genommen, ist von allen Seiten, namentlich auch von der Bevölkerung Sachsens bei der Rückkehr derselben warm und lebhaft anerkannt worden. Er kann nur dazu beitragen, die Achtung und das Ansehen des Sächsischen Namens zu befestigen und zu erhöhen. Mit großem Danke habe Ich auch die opferwillige Hingebung anzuerkennen, mit welcher alle Classen des Volkes gewetteifert haben, den vor dem Feinde Stehenden die Beschwerden des Krieges zu erleichtern und die Leiden der Verbundenen zu mildern, soweit dies in der Macht der Menschen liegt. Möge der Allmächtige, der uns den Sieg verliehen, uns nun eine lange Reihe segensreicher Friedensjahre schenken. Mit Betriedigung darf Ich sagen, daß der geordnete Zustand unserer Finanzen es Meiner Regierung möglich gemacht hat, die gesammte Mobilisirung der Armee in der dafür bestimmten kurzen Zeit ohne Beihilfe des Reichs mit Vorschüssen aus der Sächsischen Staatskasse auszuführen und gleichzeitig die im Gange befindlichen umfangreichen Eisenbahnbauten nicht weiter zu beschränken, als es der durch den Krieg verursachte Arbeitermangel unbedingt notwendig machte. Auch die gewerblichen Verhältnisse des Landes haben sich von den unvermeidlichen Wunden, die der Krieg geschlagen, rasch

wieder erholt und statt der befürchteten Stockungen ist in Handel und Gewerbe ein gedeiblicher Zustand, ein reges Leben bemerkbar. Die am Schlusse des vorigen Landtags angekündigte evangelische Landessynode hat nach umfänglicher Beratung erprobliche Resultate geliefert. Was von ihren Beschlüssen der landständischen Zustimmung bedarf, wird Ihnen bei gegenwärtigem Landtage zur Erklärung vorgelegt werden. Die zugesicherte Vorlage über die Reform des Volksschulwesens wird in möglichst kurzer Frist erfolgen. Einen besonders wichtigen Gegenstand Ihrer Beratungen wird der Plan über eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden, sowie die damit in engem Zusammenhange stehende Revision der Gemeindegesetzgebung bilden. Bei Beratung dieses Gegenstandes ist Meiner Regierung beizusetzen, das Princip der Selbstverwaltung unter den nöthigen Garantien so weit auszubehnen, als es mit dem regelmäßigen Gange der Verwaltung vereinbar ist. Bei Ausführung der vorgeschlagenen Einrichtung rechne Ich auf die patriotische Mitwirkung der Bevölkerung. Das Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse hat für eine größere Anzahl der Staatsdiener eine gedrückte Lage herbeigeführt, die für die Dauer nicht ohne Abhilfe bleiben kann. Es gereicht Mir daher zu besonderer Freude, daß einige seit Aufstellung des Budgets in den letzten Wochen eingetretene, für die Staatskasse günstige Verhältnisse es mir gestatten, zu einiger Verbesserung des Einkommens der geringer Besoldeten Ihnen schon jetzt eine Vorlage zu machen. Die in Betreff einer Reform des directen Steuerwesens am Schlusse des vorigen Landtags an Meiner Regierung gebrachten verschiedenen Anträge beider Kammern sind einer sorgfältigen Prüfung unterworfen worden. Als Resultat derselben und nach Gehör des Landesestimates, der Handelskammern und vieler anderen, mit den Verhältnissen vertrauter Corporationen und Personen wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, von dem Ich hoffe, daß er, indem er das Erreichbare in dieser schwierigen Materie anstrebt, eine Basis zu einer Vereinigung der gesegneten Factoren abgeben wird. Mit Ausnahme der Kriegsperiode ist das Verhältnis Sachsens zu allen auswärtigen Staaten dasselbe freundlich geblieben. In Meiner Stellung zu dem erweiterten Deutschen Reiche habe Ich die früher von Mir angedeutete Linie unverändert festgehalten. Eines der wichtigsten Resultate der Deutschen Reichsgesetzgebung ist die Erlassung eines Reichsstrafgesetzbuchs, dessen Inleben treten einige an sich der händlichen Zustimmung bedürftige Bestimmungen erforderlich machte, welche nach § 88 der Verfassungsurkunde erlassen worden sind und Ihnen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden sollen. Möge der Himmel, der unser Land gnädig vor feindlichen Einfällen bewahrt hat, auch ferner unser weiteres und engeres Vaterland segnen und unterstützen und Ihre beginnenden Arbeiten zu einem ersprießlichen Ende geleiten lassen.“

— Am 4. December Abends 5 Uhr eröffnete der Präsident Dr. Schöffrath die erste Sitzung der Zweiten Kammer mit einer Ansprache, in welcher derselbe daran erinnerte, daß die Gründung des neuen deutschen Reichs auch neue Pflichten gebracht habe. Bis her habe man gelobt, das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes alleinalben zu beobachten; jetzt trete noch die Pflicht hinzu, die Verfassung des deutschen Reichs zu befolgen und das Wohl des Reichs und unseres engeren Vaterlandes ebenfalls als unzertrennlich zu betrachten. Das deutsche Reich sei durch das deutsche Volk in Waffen unter der Führung des Kaisers und des Kronprinzen von Deutschland und auch unseres sächsischen Kronprinzen, insbesondere auch mit von dem 12. Armecorps unter der Führung des Prinzen Georg gegründet worden. Diesen Allen den Dank des Vaterlandes und der Kammer nachträglich auszusprechen, sei die erste Pflicht der Kammer. (Die ganze Kammer erhebt sich zum Beweise ihrer Zustimmung.) Zum Schluß erbat der Präsident den Segen des Himmels für das weitere und engere Vaterland und die Arbeiten der Kammer.

— Die öffentliche Verloosung der in den Jahren 1852, 1855, 1858, 1859, 1862, 1866 und 1868 creirten Aprocentigen Staatsschuldencassenscheine, der

an Stelle der Albertseisenbahn-Actien errieten Aprocentigen Staatsschuldencassenscheine vom Jahre 1870 sowie der auf den Staat übernommenen Albertseisenbahn-Prioritätsobligationen der ersten Emission vom 2. Januar 1856, deren Rückzahlung den 1. Juli beziehentlich den 1. October 1872 zu erfolgen hat, soll den 18. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 10 Uhr an, im hiesigen Landhause 1. Etage stattfinden. Der Januar-Coupon dieser Papiere wird vom 18. d. M. an bei den Staatscassen gezahlt.

— Die Pasteren werden im Jahre 1872 eine gelbe Farbe haben.

— Zu dem Elbe-Spree-Canal, für dessen Durchführung der Kaufmann Große sich seit Jahren eifrig bemüht, um den Wasserweg zwischen Berlin und Dresden um 35% Meile zu verringern, sollen, nachdem sich in Berlin und Dresden Gründungs-Comités gebildet haben, die nöthigen Vorarbeiten gemacht werden. Es sind dazu 16,000 Tblr. erforderlich. Die Stadt Dresden hat sofort 1000 Tblr. gezahlt, zu Riesa sind 2000, zu Meissen 1450 Tblr. auf gekommen und manche andere sächsische Städte haben sich betheiligt.

Leipzig, 30. Nov. Das Reichsoberhandelsgericht hat kürzlich in einer Entscheidung u. A. ausgesprochen, daß der Verwaltungsrath einer liquidirenden Actiengesellschaft an sich kein Recht habe, den Actionairen die Geltendmachung ihrer Rechte binnen einer bestimmten Frist bei Strafe des Ausschlusses aufzugeben, sowie, daß jeder Gemeinshaftsbeteiligte die Theilung des Vermögens einer aufgelösten Gesellschaft sofort verlangen könne, sobald theilbare Vermögensobjecte vorhanden seien, mit andern Worten, sich ein Vermögensüberschuss herausstelle.

Das „L. Z.“ berichtet aus Leipzig: Aus guter Quelle erfahren wir, daß der seit längerer Zeit projectirte Bau einer Militärkaserne alhier zur Aufnahme der inländische für Leipzig bestimmten bedeutend vermehrten Garnison nunmehr beschlossene Sache ist. Es werden zwei neue Casernen, eine Infanterie- und eine Cavalerie-Caserne, erbaut und zwar auf dem Plage am Cohliser Wege, auf dem die Gefangenenbaracken errichtet waren. Schloss Pleßenburg verbleibt nebenbei in allen seinen bisher zu Militärzwecken verwendeten Räumlichkeiten und den neuen Anbauten als Casernengebäude. Die Stärke unserer künftigen Garnison soll zwei Infanterie-Regimenter Nr. 106 und Nr. 107, sowie ein Cavalerie-Regiment, das demalen in Grimma und Paulsitz garnisonirende 2. Reiter-Regiment, betragen.

— Die Social-Demokraten Babel, Liebstecht und Hefner zu Leipzig wurden, wie schon früher mitgetheilt worden, auf Staatsanwaltschaftlichen Antrag von der Anklagekammer des königlichen Bezirksgerichts zu Leipzig wegen Vorbereitung des Hochverraths vor das Geschworenengericht verwiesen. Hiergegen ergriffen dieselben das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, weil das ihnen beigezeichnete das Verbrechen der Hochverraths-Vorbereitung nicht ausmache und überhaupt nicht unter das Strafgesetz falle. Das königliche Oberappellationsgericht zu Dresden hat aber die desfallsige Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet verworfen, und der schwurgerichtlichen Verhandlung ist, da die letzte diesjährige Amtssitzung des Geschworenengerichts zu Leipzig schon den 4. d. M. beginnt, in dem ersten Quartale des Jahres 1872 entgegenzusehen.

Die „B. N.“ berichten aus Zittau, 28. Nov.: